



24.09.2025

Beschlussvorlagen

VV/07/2025

Entlastung Verbandsvorsitzender Wirtschaftsjahr 2024

Sachvortrag: Durch den AZV ist gemäß §34 Sächs. Eigenbetriebsverordnung der Jahresabschluss bis spätestens 9 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und über die Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung Jahresverlustes zu beschließen. Grundlage der Beschlussfassung bilden die nach §32 SächsEigBVO stattgefundenen Prüfungen des Jahresabschlusses sowie die örtliche Prüfung nach SächsGemO.

Gemäß Hinweisen der Landesdirektion Sachsen Referat Kommunalwesen vom 24.11.2020 hat bei der Umsetzung der Festlegungen des §34 SächsEigBVO (Feststellung des Jahresabschlusses) eine getrennte Beschlussfassung jeweils zur Feststellung des Jahresabschlusses incl. Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlustes sowie der Entlastung des Verbandsvorsitzenden zu erfolgen. Die getrennte Beschlussfassung begründet sich in der bestehenden Befangenheit des Verbandsvorsitzenden beim Entlastungsbeschluss.

Unter Beachtung der Befangenheit des Verbandsvorsitzenden reduziert sich die Gesamtstimmenzahl um den Anteil des Verbandsvorsitzenden (BM Gemeinde Crottendorf) von 37 auf 34 Stimmen.

Der Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ fasst in seiner 4. Verbandsversammlung 2025 am 24.09.2025 folgenden Beschluss:

Auf Grundlage

- **des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden vom 11.09.2025**
- **des Berichtes zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2024 der Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden vom 11.09.2025**
- **des mit Beschlussfassung VV/06/2025 festgestellten Jahresabschlusses 2024**

**wird nach §34 Abs. 1 Sächs. Eigenbetriebsverordnung der Verbands-
vorsitzende für das Wirtschaftsjahr 2024 entlastet.**



Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen:	34	davon anwesend:
Ja-Stimmen:	Gegenstimmen:	Stimmenenthaltungen:

Damit wird der Beschluss gefasst/ nicht gefasst (nichtzutreffendes streichen).

Verwaltungsrat:

BM Martin

BM Staib

OBM Schmidt

BM Mey